

# Tarifordnung Nr. 9 der Stadt Landsberg am Lech

für die Benutzung der Räumlichkeiten im Rathaus



## I. Grundtarife

### 1. Festsaal

#### 1. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	360,00 €
b) jede weitere Stunde		120,00 €

#### 1. 2. Gewerbliche Nutzer – Gewerbetreibende

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	500,00 €
b) jede weitere Stunde		150,00 €

#### 1. 3. Örtliche gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	150,00 €
b) jede weitere Stunde		50,00 €

#### 1. 4. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	600,00 €
b) jede weitere Stunde		200,00 €

#### 1. 5. Trauungen

Pauschalbetrag 100,00 €

#### 1. 6. Konzertproben

Pauschalbetrag 100,00 €

### 2. Herkomersaal / Trauungssaal

#### 2. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	180,00 €
b) jede weitere Stunde		60,00 €

#### 2. 2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	120,00 €
b) jede weitere Stunde		40,00 €

#### 2. 3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	300,00 €
b) jede weitere Stunde		100,00 €



LANDSBERG  
AM LECH

### 3. Magistratszimmer

#### 3. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	100,00 €
b) jede weitere Stunde		30,00 €

#### 3. 2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	50,00 €
b) jede weitere Stunde		20,00 €

#### 3. 3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	200,00 €
b) jede weitere Stunde		70,00 €

### 4. Sitzungssaal

#### 4. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	360,00 €
b) jede weitere Stunde		120,00 €

#### 4. 2. Gewerbliche Nutzer – Gewerbetreibende

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	500,00 €
b) jede weitere Stunde		150,00 €

#### 4. 3. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	150,00 €
b) jede weitere Stunde		50,00 €

#### 4. 4. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	600,00 €
b) jede weitere Stunde		200,00 €

### 5. Foyer

#### 5. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	210,00 €
b) jede weitere Stunde		70,00 €

#### 5. 2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	120,00 €
b) jede weitere Stunde		40,00 €

### 5. 3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	300,00 €
b) jede weitere Stunde		100,00 €

### 5. 4. Ausstellungen

Bei Ausstellungen im Foyer werden die tatsächlich anfallenden Personalkosten (36,00 € je Stunde) verrechnet.

## II. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

## III. Zusatzkosten

### 1. Rüstzeiten

Auf- und Abbauzeiten werden mit 40% des anzuwendenden Tarifs berechnet.

### 2. Personalkosten

Techniker und Hausmeister	je Person und Stunde	36,00 €
Reinigungspersonal	je Person und Stunde	25,00 €
Auf- und Abbauhelfer, Ordnungsdienst	je Person und Stunde	13,00 €
Servicepersonal	je Person und Stunde	16,00 €

### 3. Besondere Leistungen

Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Als besondere Leistungen gelten z.B. wenn ein außergewöhnlicher Energiebedarf benötigt wird.

### 4. Reinigung

eine außerordentliche Reinigung stellen wir in Pauschalsätzen, abhängig vom Verschmutzungsgrad und den genutzten Räumlichkeiten in Rechnung.

Pauschale I	25,00 €
Pauschale II	50,00 €
Pauschale III	75,00 €
Pauschale IV	100,00 €

### 5. Sonstige Kosten

Flügelstimmung	100,00 €
----------------	----------

## IV. Abrechnung

### 1. Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

### 2. Veranstaltungsserien

Die Abrechnungen bei Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

### 3. Umsatzsteuer

Die Tarife stellen Bruttoentgelte dar. Soweit Umsatzsteuer geschuldet wird, ist diese im Tarif bereits enthalten.

## V. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 9 der Stadt Landsberg am Lech vom 20.04.2016 ausser Kraft.

Landsberg am Lech, den 25.07.2018

*l.v. Jauer*

~~Mathias Neuner~~  
~~Oberbürgermeister~~

Doris Baumgartl  
2. Bürgermeisterin